

# Die alten Kärntner Bergmannsfeiertage

Um das Jahr 1530 brachte der berühmte Arzt, Naturforscher und Philosoph Theophrastus Bombastus v. Hohenheim, genannt Paracelsus, der seine Jugend in Villach verbracht hatte, folgende Gedanken zu Papier:

„Der Mensch ist eigentlich nit zur Arbeit geschaffen; sie ist ihm durch den Fluch nach der Verstossung aus dem Paradies auferlegt worden. Unser Arbeiten hilft uns nit gen Himmel. So nur wir so brüderlich uns hielten untereinander, so würden vier Tage Arbeit genug sein.“

Es handelt sich um eine kleine Schrift zur Diätetik der Arbeit und des Glaubenslebens „De tempore laboris et requiei“ (Über die Arbeit und Ruhezeit), ein Beitrag zur Arbeits- und Berufsethik und zur Sozialmoral im 16. Jahrhundert<sup>1</sup>. Paracelsus sah im göttlichen Sabbatgebot einen biologischen, ja kosmischen Rhythmus ausgedrückt, in den der Mensch mit seiner geist-leiblichen Gesamtheit und mit seiner geschichtlichen Existenz hineingestellt ist.

Zur Zeit des Paracelsus blühte der Bergbau in Kärnten. Den Gold- und Silbererzen ging man damals bis zu den Gletschern der Tauern nach. Bleiglanz und Galmei von Bleiberg waren stark gefragt, und der Ruhm des norischen Eisens aus Hüttenberger Eisenspat hatte seit der Römerzeit noch nichts an Glanz verloren. Aber die in die Teufe setzenden Erzlagerstätten forderten neue, längere Zubauastollen, in den Schächten mußten immer mehr Knappen als Wasserheber angelegt werden. Bergbau zu treiben wurde immer kostspieliger, Kapital zu besitzen immer wichtiger. Die Klein-Gewerken mußten der Reihe nach verkaufen und sich dann als Knappen verdingen. Die Vermehrung der Belegschaft forderte eine Regelung der Arbeitszeit. Es wurden damals zahlreiche Bergordnungen herausgegeben, die auch die Feiertage zu regeln hatten:

► Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus

- 1476 Bergordnung des Rathes zu Goslar für den Rammelsberg
- 1495 Bamberger Bergordnung (Bleiberg)
- 1517 Maximilianische Bergordnung für Österreich, Steyermark, Kärnten und Crain
- 1524 Bamberger Bergordnung (Bleiberg)
- 1528 Bergordnung für die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Jägerndorf
- 1550 Neye Perkhwerchs-Ordnung Pambergerischer herrschaften
- 1551 hochlöblichen Erzstiftes Salzburg Perckhwerks-Ordnung
- 1553 Ferdinandeische Bergordnung
- 1556 Schwatzerische Erfindung



1559 Chur-Cöllnische Bergfreyheit  
1567 Hüttenberger Bergordnung

Daß sich auch Kirchenfürsten, soweit sie Bergbau-treibende waren, der Säkularisation beugten, beweist die Bergwerksordnung des Erzstiftes Salzburg. Im Kapitel „der Feiertag halben“ heißt es: „Was aufgesetzte Feiertag sind und in unserem Erzbistum zu feiern öffentlich verkündet und geboten, die sollen auch auf den Bergwerken gefeiert werden, wie von Alter Herkommen ist. Aber an den anderen läßlichen Feiertagen, die das Bauer- und Landvolk aus Gewohnheit zu Zeiten feiert, soll jederman, wer dem Bergwerk verwandt ist, zu seiner Arbeit gehen und derselben wie an anderen gemeinen Werktagen getreulich warten, er sei Erzknapp, Schmelzer, Kohler, Holzknecht oder anderes, niemand ausgenommen.“

Wer die Entwicklung der bergmännischen Freizeit aus dem Mittelalter in die Jetztzeit verfolgen will, findet in Kärnten in den Bergwerken Bleiberg und Hüttenberg zwei besonders geeignete Objekte. Beide Betriebe reichen in die illyro-keltische Zeit zurück und waren niemals längere Zeit stillgelegt worden. Was sie unterscheidet, ist das Milieu. Die Erzvorkommen und die Knappensiedlungen von Bleiberg liegen in einem Hochtal, in das der Schatten der Villacher Alpe fällt. Bauernwirtschaften gibt es nur wenige. Hingegen sind die Hänge des Görttschitztales um Hüttenberg mit stattlichen Gehöften übersät, und ein tüchtiger Landwirt benötigte Knechte nicht nur zu „allen heiligen Zeiten“ (Ostern, Pfingsten), sondern öfters im Jahr. Um sich die Knappen zu verpflichten, gewährten sie den Knappenfamilien Unterkunft auf ihren Höfen, ließen sie auf den Äckern Flachs anbauen. Und die Hüttenberger Knappen wollten das Kunststück erbringen, zwei Herren zur selben Zeit zu dienen. Daß dieses Kunststück mißlang, war voraus-zusehen.

### **Bleiberger Feiertage**

Die „Neye Perkhwerchs-Ordnung Pambergerischen herrschaften“ vom Jahre 1550, die bis 1759 gültig war, besitzt einen Anhang „Extract deren Auß der Hochfürstlichen Erwölten Feyertäg und Nambhafften fösst, so Konfftig zu Mennigliches nachrichtung auf der Canzl Verkhint werden Soll.“

Als Feiertag galten:

Das Neujahr ohne halbe Schicht (1. 1.)  
Hl. Drei Könige ohne halbe Schicht (6. 1.)  
St. Paul Bekehrung ohne halbe Schicht (25. 1.)  
Unser Frauen Lichtmeß mit halber Schicht (2. 2.)  
St. Mathias mit halber Schicht (24. 2.)  
Faschingstag keine halbe Schicht  
Unser Frauen Verkündigung mit halber Schicht (25.3)  
St. Phillipe und Jakobe mit halber Schicht (1. 5.)  
Der Auffahrtstag mit halber Schicht

St. Johann der Täufer mit halber Schicht (24. 6.)  
St. Peter und Paul mit halber Schicht (29. 6.)  
Maria Heimsuchung mit halber Schicht (2. 7.)  
St. Jacobe und Annae mit halber Schicht (25. 7.)  
St. Laurenzi Tag mit halber Schicht (10. 8.)  
Maria Himmelfahrt mit halber Schicht (15. 8.)  
St. Bartlmees Tag mit halber Schicht (24. 8.)  
Maria Geburt mit halber Schicht (8. 9.)  
St. Matheus Tag mit halber Schicht (21. 9.)  
St. Michaelj Tag mit halber Schicht (29. 9.)  
St. Siemon und Judj mit halber Schicht (28. 10.)  
Aller Heiligen mit halber Schicht (1. 11.)  
St. Andreas Tag mit halber Schicht (30. 11.)  
St. Thomas Tag mit halber Schicht (21. 12.)

In der Antlaß-Woche soll die letzte Schicht am Mittwoch vor dem Gründonnerstag noch verfahren und am Mittwoch nach Ostern wieder zu Berg gegangen werden. Zu Pfingsten soll am Samstag noch die halbe Schicht gearbeitet und am Mittwoch nach Pfingsten die Arbeit wieder aufgenommen werden. Zu Weihnachten feierte man den Heiligen Abend, Christtag, Stephani, St. Johannes und den Unschuldigen-Kinder-Tag.

„Hernach hat man mit wissen und willen der Obrigkeit und ganzer gewerkh und Perggesellschaft Vollgente Feyertog ongefangan Zu feyern“:

St. Josephi ohne halbe Schicht (19. 3.)  
St. Georgi feyerlich (24. 4.)  
St. Floriani mit halber Schicht (4. 5.)  
St. M. Magdalena ohne halbe Schicht (27. 5.)  
den Fronleichnamstag ohne halbe Schicht  
St. Kaiser Heinrich und Margarethen auf einen Tag ohne halbe Schicht (15. 7.)  
St. Annae feyerlich (26. 7.)  
St. Martinij ohne halbe Schicht (11. 11.)  
Maria Opferung allein Kirchgang verkünden (21. 11.)  
St. Catharina ohne halbe Schicht (25. 11.)  
St. Barbara u. St. Nikolai, zusammen ohne halbe Schicht (4. 12.)  
Maria Empfängnis mit halber Schicht (9. 12.)

„Mit“ und „ohne“ halbe Schicht bezieht sich auf den Vortag. Für alle Samstage galt: „So Er die halb Schicht gemacht, mag Er zu Mittag aufheben.“ Zählt man nach dieser Bamberger Bergordnung alle Bleiberger Feiertage zusammen, so erhält man 93 ganze und 64 halbe Tage, somit insgesamt 125 freie Tage. Hermann Wießner<sup>2</sup> schrieb in seiner „Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues“ von Bleiberg: „Durch die große Zahl der Feiertage — etwa 120 im Jahr, die Sonntage eingerechnet — war es den Knappen möglich, ihre kleine Wirtschaft — bestehend aus einem kleinen Hausgarten und Kleinvieh — zu betreiben und dadurch sich die Lebensfristung zu erleichtern.“

Welche Feiertage davon wurden bezahlt? Aus der Bamberger Ordnung läßt sich die Frage nicht beantworten. In der ihr verwandten Ferdinandeischen Bergordnung heißt es im Artikel 84: „So offt in der Wochen zwen Panfeyertag kumen, so Ihnen der ain

aufgehört und der ander bezahlt werden.“ Das würde ungefähr 25 bezahlte Feiertage ergeben.

Der „Dienstordnung für das Bergrevier Bleiberg“ vom Jahr 1860 entnehmen wir: „Außer den Sonn- und gebotenen Feiertagen sollen noch folgende Tage schichtfrei sein:

der halbe Aschermittwoch von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittag,  
 die ganzen letzten drei Tage der Charwoche,  
 die drei Bitt-Tage, und zwar an den zwei ersten Tagen die vormittägige halbe Schicht, am 3. Tag, als zugleich dem Vorabend vor Christi Himmelfahrt, der ganze Tag, der ganze Montag nach dem Bartlmä-Kirchtag, der Vormittag des Allerseelen-Tages, der ganze Barbaratag, der ganze Tag des heil. Christabend.“

Weiter heißt es, daß „am Vortage vor jedem Sonntage und gebotenen Feiertage die Schicht nur bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet wird“. Da es damals acht- und zwölfstündige Schichtzeit gab und die Frühschicht für einen Teil der Belegschaft um 6 Uhr, für den anderen um 4 Uhr begann, fehlt eine feste Handhabe zur Freizeitermittlung. Die Summe der freien Tage wird im Jahre 1860 bei 90 gelegen sein.

Aufschlußreich ist der Vergleich mit den österreichischen Feiertagen von 1971:

Sonntage	52 Tage
Gesetzliche Feiertage: Neujahr, Hl. Drei Könige, Ostermontag, 1. Mai, Chr. Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Fahne, Maria Empfängnis, Christfest, Stephanie	12 Tage
Bezahlte Feiertage: Bartlmä-Kirchmontag, Barbara	2 Tage
Unbezahlte Feiertage: Karfreitag (nur für Katholiken), Karsamstag, Hl. Abend	3 Tage
Eingearbeitete Samstage, da statt 7,166 eine 8-Stunden-Schicht verfahren wird	28 Tage
Bezahlter Urlaub: Annahme 3 Wochen	18 Tage
insgesamt	115 Tage

### Hüttenberger Feiertage

Als 1494 Kaiser Maximilian seinen „getreuen Perkhgesellen von Hüttenberg“ ihre „aufgesetzte Ordnung, Freiheit, Rechte und gute Gewohnheiten“ bestätigte, wurden die Feiertage nicht erwähnt; erst in der Bergordnung von 1567 trifft man sie an. Da heißt es, daß das Feiern von „Kindtagen“ strengstens verpönt ist. Folgende Tage wurden so bezeichnet:

Sebastianus (20. 1.)	Jakobus major (25. 7.)
Blasius (3. 2.)	Anna (26. 7.)
Mathias (24. 2.)	Lorenz (10. 8.)
Markus (25. 4.)	Bartlmä (24. 8.)
Philipp und Jakob (1. 5.)	Kreuz-Erhöhung (14. 9.)
Kreuzauffindung (3. 5.)	Matthäus (21. 9.)
Florian (4. 5.)	Michael (29. 9.)
Margaretha (10. 6.)	Lukas (18. 10.)
Vitus (15. 6.)	Simon (28. 10.)
Johann d. Täufer (24. 6.)	Leonhard (6. 11.)



▲ Die Bergmannsheiligen Barbara und Margarete wurden mit ihren Feiertagen für Hüttenberg in der Bergordnung von 1567 erwähnt

Thaddäus (9. 11.)	Thomas (21. 12.)
Martin (11. 11.)	Johann Evangelist (27.12.)
Klement (23. 11.)	Unschuldige Kinder (28. 12.)
Katharina (25. 11.)	Silvester (31. 12.)
Andreas (30. 11.)	Osterdienstag
Barbara (4. 12.)	Pfingstdienstag
Nikolaus (6. 12.)	

Der Name „Kindtag“ wird wohl mit dem „Verkünden von der Kirchenkanzel“ zusammenhängen. Weiterhin waren in Hüttenberg alle Samstage des Jahres ganz frei, ebenso die Feierabende vor hohen Festen und die Quatember-Montage. Friedrich Münichsdorfer<sup>3</sup> schrieb in seiner „Geschichte des Hüttenberger Erzberges“, daß es „unter diesen Umständen begreiflich ist, daß die Knappen im Jahr kaum 100 achtstündige Arbeitsschichten verrichteten, weshalb die Gewerken ein größeres Personal zu halten gezwungen waren.“

Im Jahre 1680 bewilligten die Gewerken freiwillig den Knappen, damit diese bei den Bauern Wohnenden ihren Zins abarbeiten könnten, das Feiern an folgenden Kindtagen:

Fabiani Sebastiani	Aschermittwoch
Pauli Bekehrung	zu Ostern von Mittwoch in der Charwoche bis Mittwoch nach Ostern
St. Blasius	Floriani
Valentin	
Faschingtag	



▲ Kreuztratte bei Hüttenberg, 1759 Schauplatz einer Revolte der Hüttenberger Knappen

St. Georgi  
zu Pfingsten von  
Freitag bis Mittwoch  
St. Veitstag  
Maria Heimsuchung  
Maria Magdalena  
Ullrich  
Maria Schnee  
Rochus

Schutzengelfest  
Lenhardi  
Martini  
Maria Opferung  
Barbara  
Nikolaus  
den Tag vor Christtag  
bis zum Neuen Jahr

An den Samstagen aber hätten die Knappen die halbe Schicht zu verfahren.

1714 kam in Hüttenberg eine Kommission der österreichischen Regierung nach Hüttenberg. Es war zu einem Knappenaufstand gekommen, und nun galt es, Ordnung zu schaffen. Hinsichtlich der Freizeit einigte man sich, daß die Knappen an den Samstagen nicht verpflichtet wären zu arbeiten, daß aber dafür die Kindtage eine Verminderung erfahren; zu gelten hätte nurmehr:

St. Blasius  
Drei-Nagel-Tag  
St. Veit  
St. Margaretha  
Allerseelen

St. Leonhard  
St. Martin  
St. Klement  
St. Katharina

ohne des Tages zuvor früher Feierabend zu machen. An allen übrigen Arbeitstagen „solle sie Nichts, denn Gottesgewalt von der Arbeit verhindern oder abhalten“. Und „jeder, welcher sich in Zukunft wideretzlich und aufrührerisch zeige, wird als Rebell behandelt, auf ewige Zeit vom Berge abgeschafft, nach Befund der Sache mit der Galeere, ja sogar mit dem Leben bestraft“.

1759 kam es in Hüttenberg zu einer Revolte, die vom Militär niedergeschlagen wurde. Als Rumorplatz diente von altersher die Kreuztratte. 245 Knappen

wurden abgestraft. Die zu Soldaten tauglichen bekamen auf dem Marktplatz in Hüttenberg 8 bis 15 Stockstreiche, die Untauglichen 20 bis 28 und wurden nebst den Rekruten nach Klagenfurt ins Zuchthaus abgeführt. Drei Tage brauchte man zu diesen Exekutionen. 100 fremde Knappen wurden angelegt und eine neue Bergordnung, die „Berg-, Deutschhammer- und Radwerksordnung“ publiziert. Der 34. Artikel sagt, daß „keine anderen Feyertage gehalten werden sollen, als welche von der Röm. Cath. Kirchen gesetzt und zu feyern geboten worden. Ingleichen soll kein anderer Vorabend, als an den drey heiligen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, der ganze Vorabend, an allen Samstagen aber des ganzen Jahres der ganze Tag gefeyert werden“.

Trotz des für die Knappen tragischen Ausgangs der Revolte hielten sie an ihren Kindtagen fest. Sogar die Neuangelegten machten diese Forderung zu ihrer eigenen. Sie richteten immer wieder Gesuche an die Landesstelle in Graz, die diese Gesuche stets abwies.

1802 entschied die k. k. Münz- und Oberbergdirektion in Klagenfurt, daß vom 1. April bis 31. Oktober die Samstage zu ihrer anderweitigen Arbeit freigelassen werden sollen, ebenso die Quatember-Samstage, die Post-Samstage (hier handelte es sich um die 13. Lohnauszahlung des Jahres), der Barbara- und der Pfarrpatrontag. Für jene Tage, die zur Zeit der Bergordnung von 1759 als Feiertage bestanden, hätten die Gewerke eine Vergütung zu leisten. Ließe aber ein Gewerke einen Arbeiter an einem der aufgehobenen Feiertage feiern, so werde der Gewerke mit 1 Gulden bestraft, dem Knappen beim erstenmal ein Schichtlohn abgezogen, beim zweitenmal wird dieser zur Verrichtung achttägiger Arbeit in Eisen verurteilt und beim drittenmal erfolgt Verweisung vom Berg und Verlust der Rekrutierungsfreiheit.

Noch immer gaben die Hüttenberger Knappen nicht nach. Im Jahre 1803 reiste eine Deputation nach Wien zum Kaiser. Sie kehrte unverrichteter Dinge zurück, wurde sogar eingesperrt, weil sie „nicht die Wahrheit gesprochen hätte“. Auch der Versuch von 1809, das Feiern an Kindtagen und Samstagen zu erwirken, scheiterte. Es war der letzte Versuch. Während einst die Vorfahren stolz erklärten, sie könnten und wollten nicht von ihren alten Freiheiten abweichen, mußten die Nachkommen einsehen, daß Privilegien nicht für die Ewigkeit Geltung haben.

#### ANMERKUNGEN

1. Goldhammer, K.: Arbeit und Arbeitsruhe in der Sicht des Reformers Paracelsus. In: 900 Jahre Villach, Villach 1960, S. 187 f.
2. Wießner, H.: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaus, Klagenfurt 1951, S. 27.
3. Münichsdorfer, F.: Geschichte des Hüttenberger Erzberges, Klagenfurt 1870, S. 80, 93, 100, 157.